



---

## **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Naturschutz**

55. Sitzung (nicht öffentlich)

17. Februar 2000

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 12.35 Uhr

Vorsitz: Heinrich Kruse (Bocholt) (CDU)

Stenografin: Gertrud Schröder-Djug

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

Seite

#### **1 Aktuelle Viertelstunde**

- a) **Abrechnungsmodus des Landes bezüglich Landesmittel für Unterhaltungsmaßnahmen der Wasser- und Bodenverbände** 2

- Bericht des Staatssekretärs Dr. Griese  
(MURL), Aussprache.

- b) **Der Nutzungskonflikt zwischen Naturschutz und Nutzung von Wasserkraftanlagen - einheitliche Genehmigungspraxis der fünf Bezirksregierungen in Nordrhein-Westfalen?** 4

- Bericht von Staatssekretär Dr. Griese  
(MURL), Aussprache.

- c) **Importstopp für britisches Rindfleisch - Verhalten des Landes Nordrhein-Westfalen im Bundesrat** 7  
Anfrage der SPD-Fraktion
- Bericht des Staatssekretärs Dr. Griese (MURL), Aussprache.
- d) **Zuordnung der Gemeinde Nettlesheim und Blankenheim zum Forstamt Bad Münstereifel** 11  
Anfrage der CDU-Fraktion
- Bericht des Staatssekretärs Dr. Griese (MURL), Aussprache.
- 2 **Zweites Gesetz zur Modernisierung von Regierung und Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (Zweites Modernisierungsgesetz - 2.ModernG NRW)**  
Gesetzentwurf der Landesregierung 15  
Drucksache 12/4320
- Dieser Tagesordnungspunkt wird vertagt.
- 3 **Auswirkungen der Wasserschutzgebietsverordnungsentwürfe der Bezirksregierung Köln auf Umwelt/Wasserschutz und Landwirtschaft** 15  
Vorlagen 12/3150 und 12/3187
- Keine Aussprache.

- 4 Auswirkungen des Urteils des Bundesverfassungsgerichtes zur Legehennenhaltung auf aktuelle immissionsschutzrechtliche oder baurechtliche Genehmigungen zur Geflügelhaltung in den Regierungsbezirken Detmold und Münster** 15

Staatssekretär Dr. Griese (MURL) erstattet einen Bericht.

- 5 Umsetzung des Biosafety-Protokolls der Vereinten Nationen und Bedeutung für die Landwirtschaft und den Verbraucherschutz in NRW** 18

- Bericht des Staatssekretärs Dr. Griese (MURL).

- 6 Konzentrationstendenzen im Lebensmittelhandel und das geltende Kartellrecht - Realität und Widerspruch -** 19

An den Bericht von Staatssekretär Dr. Griese (MURL) schließt sich eine Aussprache an.

- 7 Milchquotenregelung: Mehrwertsteuer und Landesreserve - Vorgehen der Landesregierung und Auswirkungen in NRW** 26

- Bericht des Staatssekretärs Dr. Griese (MURL), Aussprache.

- 8 Verschiedenes** 30

- Siehe Diskussionsteil.



## 8 Verschiedenes

**Vorsitzender Heinrich Kruse** kommt darauf zu sprechen, dass am Vortage eine umfangreiche Anhörung stattgefunden habe. Von den Fraktionen seien 56 Sachverständige benannt worden. Als Vorsitzender habe er die Aufgabe, diese in Gruppen zusammenzustellen. 20 Redner seien zu Wort gekommen. Im Gegensatz zu anderen Anhörungen habe er beispielsweise die Vertreter der Naturschutzverbände jeweils einzeln reden lassen, auch die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände. Er habe das großzügig gehandhabt.

Der erste Redner in der ersten Gruppe sei der Vertreter des Landkreistages gewesen, der letzte Redner sei der Sprecher der Verbände der Industrie, Bundesverband VCI usw. gewesen. Einer müsse nun einmal der erste sein, einer der letzte. Er meine allerdings, dass die Veranstaltung am Vortage trotz der umfangreichen Redebeiträge in einer vernünftigen zeitlichen Abfolge durchgeführt worden sei. Damit könne man insgesamt zufrieden sein.

**Silke Mackenthun (GRÜNE)** führt aus, es gehe ihr nicht um die Dauer der Veranstaltung oder die Dauer der Redebeiträge. Natürlich müsse man sich auch anhören, was die Eingeladenen zu sagen hätten. Es gehe aber darum, in welcher Reihenfolge die Redebeiträge zu hören gewesen seien.

Nicht ohne Grund hätten die drei Fraktionen vorher zusammengesessen, um zu überlegen, in welcher Reihenfolge die Eingeladenen gehört werden sollten. Ganz oben das sei auch noch in der Einladung zu lesen gewesen - hätten der Naturschutzbund Deutschland und der BUND aufgeführt werden müssen. Tatsächlich seien sie erst vor Mittag gehört worden. Der Vorsitzende hätte sie sogar erst nachmittags gehört. Das halte sie für schädlich.

In dem Moment, in dem die Verbände des Naturschutzes angehört worden seien, sei der Knackpunkt deutlich geworden. Dann habe es Rücksprachen mit anderen anwesenden Vertretern bezüglich der Verbandsklage gegeben. Es wäre gescheiter gewesen, die Veranstaltung so durchzuführen, wie sie vorher geplant gewesen sei, nämlich die Naturschutzverbände gleich zu Anfang zu hören und danach die Vertreter der anderen Verbände, des Städte- und Gemeindebundes usw. Sie wisse nicht, wieso sich der Vorsitzende das Recht genommen habe, die Reihenfolge eigenmächtig umzuändern.

Sie werde sich es jedenfalls vorbehalten, diesen Vorfall dem Präsidenten zu melden. Sie bitte den Vorsitzenden bei weiteren Anhörungen nicht nach Gutdünken zu verfahren, sondern so, wie es auch die anderen Fraktionen beschlossen hätten.

**Vorsitzender Heinrich Kruse** erwidert, Frau Mackenthun könne dies ruhig dem Präsidenten des Bundesverfassungsgerichtes schreiben. Das interessiere nicht. Wenn man sich einmal die Liste ansehe, kämen beispielsweise nach der Abwassertechnischen Vereinigung der Grundbesitzerverband, nach dem Deutschen Verein des Gas- und Wasserfaches der Imkerverband Rheinland und Westfalen. Seine Aufgabe als Vorsitzender sei es zu strukturieren. Das habe er gemacht.

Was den zeitlichen Ablauf angehe, so wisse man gar nicht, wieviel Fragen gestellt würden. Deswegen seien die Naturschutzverbände noch vor dem Mittag zu Wort gekommen. Darüber sei abschließend diskutiert worden. In dieser Periode sei er Vorsitzender. In der nächsten Periode werde das ein anderer tun. Er habe seine Aufgabe wahrgenommen.

**Eckhard Uhlenberg (CDU)** erklärt, seine Fraktion habe mit dem Ablauf der Anhörung überhaupt keine Probleme. Sie sei ordnungsgemäß durchgeführt worden. Er habe auch dieses Verhältnis - am Anfang kommunale Spitzenverbände, anschließend Naturschutzverbände - für hochspannend gehalten, da die gegensätzlichen Standpunkte deutlich geworden seien. Alle seien ausreichend zu Wort gekommen.

Interessanter sei doch die Frage, welche Konsequenzen die Koalitionsfraktionen aus der Anhörung im Hinblick auf den Gesetzentwurf, der dem Landtag vorliege, ziehen würden. Möglicherweise sollte das Ganze nur eine Farce sein. Wenn sich möglicherweise an dem Gesetzentwurf der Landesregierung doch nichts ändere, sei das doch bedeutsam. Die Anhörung selber sei in Ordnung gewesen.

**Irmgard Schmid (Kierspe) (SPD)** meint, Wahlkampfreden müssten eigentlich nicht sein, wenn man auf solche Äußerungen reagiere.

An Frau Mackenthun gewandt, hält Frau Schmid fest, die Anhörung sollte als Arbeitsgrundlage bei der endgültigen Fassung dienen. Die Auswertung werde stattfinden. Aus ihrer Sicht spiele es keine Rolle mehr, wer wann zuerst oder zuletzt geredet habe. Hauptsache sei, man habe die Argumente zur Kenntnis genommen und werte sie aus.

gez. Heinrich Kruse

Vorsitzender

22.03.2000 / 23.03.2000

205